

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 54 (1983)
Heft: 10

Artikel: 60 Jahre Schenkung Dapples : "Es wird eine bestimmte Art von Erziehungsheimen gebraucht"
Autor: Hofstetter, Irene
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

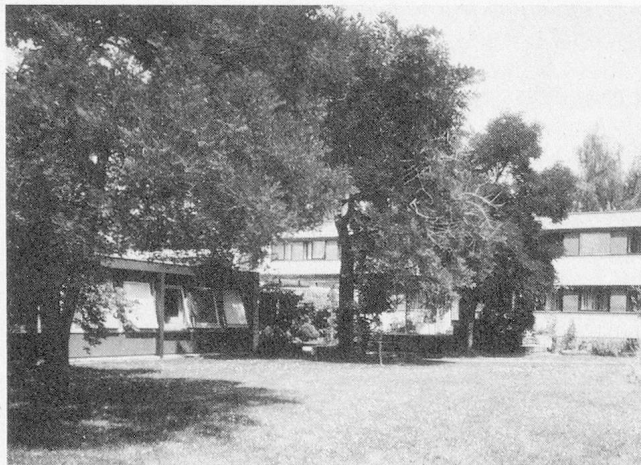
Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es wird eine bestimmte Art von Erziehungsheimen gebraucht»

Das Jugendheim der Schenkung Dapples an der Flühgasse 80 nahe der Stadtgrenze Zürich-Zollikon erfüllt mit seinen erzieherischen, beruflichen und schulischen Möglichkeiten für Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren, eine wichtige Aufgabe. Anlässlich einer Orientierung, die aus Anlass des 60jährigen Bestehens stattfand, konnten die geladenen Pressevertreter die grosszügig und wohnlich eingerichteten Gruppenhäuser, Lehrwerkstätten und Schulräume besichtigen, wo Voll-Lehren als Mechaniker, Metallbauschlosser, Schreiner und, seit Beginn dieses Jahres, als Maler ermöglicht werden. Die Jugendlichen werden von je vier Erziehern in drei Wohngruppen zu je 9 Plätzen betreut. Zwei bis vier Aussenwohngruppen mit je drei Plätzen stehen nach Bedarf zusätzlich zur Verfügung.

Der Präsident des Vereins für die Epilepsie-Klinik, alt Regierungsrat Dr. Rud. Meier, Eglisau, berichtete kurz von den Anfängen der Epi-Tochter. Als Dank für die gute Betreuung seines epilepsiekranken Sohnes hatte der Waadtländer Bankier Louis Dapples 1923 der Epilepsie-Klinik Fr. 250 000.— geschenkt, mit der Auflage, «ein Knabenhaus für die Beobachtung und Pflege bildungsfähiger Knaben zu bauen».



Der Verwaltungspavillon (links) und eines der drei Gruppenhäuser der Schenkung Dapples. Im Gruppenhaus wohnt eine der drei Erziehungswohngruppen – neun Burschen und vier Erzieher – in einer Grossfamilienstruktur zusammen.

«Böse Buben und Meitli gab es schon früher und wahrscheinlich hat man sie auch dazumal mehr oder weniger zufälligerweise erwischt», meinte Martin Beck, Jugendanwalt in Uster und Präsident der Heimkommission der Schenkung Dapples. Geändert haben sich die Strafen. In früheren Zeiten wurde auch für Kinder und Jugendliche das allgemeine, strenge Recht mit Schärfe angewendet. Als Beispiel las Martin Beck aus alten Protokollen aus dem



Die wichtige Vermischung der Erziehungsgruppen auch im Sinne von Gemeinschaftserleben über die eigentliche Gruppe hinaus, vollzieht sich in Aktivitäten wie beispielsweise die Zubereitung des gemeinsamen Abendessens am Gartencheminée.

Jahre 1560 von der Enthauptung eines 15jährigen Brandstifters und von einem gar erst 11jährigen, den man seiner bösen Tat wegen «heimlich ab der Welt tue» solle.

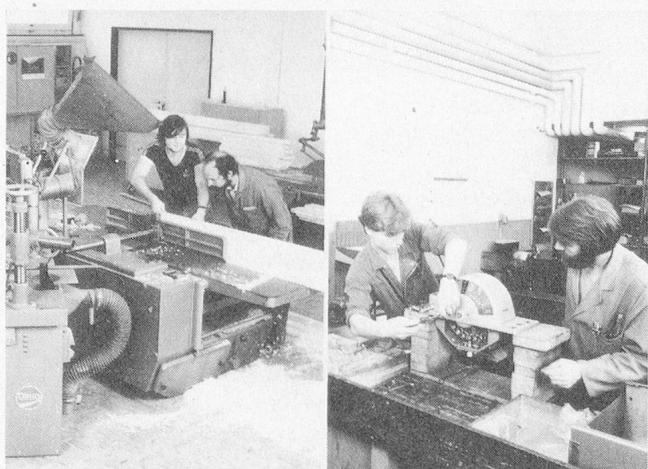
Schon im 19. Jahrhundert habe man erkannt, dass die Freiheitsstrafe kein geeignetes Mittel sei, um Minderjährige von strafbaren Handlungen abzuhalten. Die Reformbewegung ging davon aus, dass junge Menschen noch geformt werden können und dass durch Erziehung das Einordnen in die Rechtsgemeinschaft ermöglicht werden sollte. Das seit 1. Januar 1942 geltende, schweizerische Jugendstrafrecht ist auf ein System von Massnahmen und besonderen Jugendstrafen aufgebaut. Im Gegensatz zum Erwachsenen-Strafrecht, das als Tat- und Schuldstrafrecht bezeichnet werden kann, ist das Jugendstrafrecht ein Täterstrafrecht. Bestimmend für die Massnahme oder die Strafe ist die Persönlichkeit des Fehlbaren. Die Frage, die sich der Jugendanwaltschaft jeweils stellt, lautet: Was braucht dieser Jugendliche? Als Beispiel zitierte Martin Beck Art. 91, 92 und 95 aus dem Schweiz. Jugendstrafrecht. Ist nach eingehender Abklärung die Unterbringung in ein Erziehungsheim angezeigt, gilt es zu entscheiden, welche Institution am besten geeignet ist. Im Kanton Zürich ist der Jugendanwalt für den Vollzug der vom Jugendgericht angeordneten Massnahme verantwortlich. Nur eine enge, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen Jugendanwalt und Heim hat Aussicht auf Erfolg. Der Jugendliche muss das Gefühl haben, mit all seinen Problemen und Schwierigkeiten angenommen zu werden. Die Schenkung Dapples erfüllt diese anspruchsvolle Aufgabe. Bedauerlich sei es, dass Erziehungsheime in der Öffentlichkeit immer noch allzuviel einen negativen An-



Die interne Gewerbeschule versucht auf der einen Seite, das für die Abschlussprüfung und den Beruf notwendige Wissen zu vermitteln, andererseits aber auch im Sinne zusätzlicher Förderung die Freude am Lernen wieder herzustellen. Dank Kleinklassen (4 bis 7 Schüler) ist es möglich, auf die spezifischen Schwierigkeiten jedes Jugendlichen individuell einzugehen.

strich haben. Diese Haltung erschwere die Aufgabe der Heime, und die Jungen und ihre Angehörigen hätten dadurch Mühe, die Massnahme zu akzeptieren. Martin Beck: «Der stereotype Satz in den Gerichtsberichtserstattungen: ‚Er verbrachte seine Jugend in Heimen und Anstalten‘ – stets wiederkehrend und ohne je ein Wort darüber zu verlieren, warum dies so war, ist meines Erachtens ein Beispiel dafür, wie wenig wir in der Öffentlichkeit über die Vorgänge auf diesem Gebiet wissen (oder wissen wollen?).»

Die Vorsteherin des Kantonalen Zürcherischen Jugendamtes, Frau Dr. Heidi Burkhard, überbrachte die Gratulationen der kantonalen Behörde. Sie betonte, dass der Kanton Zürich, entgegen anders lautenden Äusserungen, Heime brauche, und zwar eine ganz bestimmte Art von Heimen. Mit seinem klaren Erziehungskonzept, dem



Die Schenkung verfügt innerhalb ihrer Anlagen über eigene Werkstätten (Schreinerei, Metallbau, mech. Werkstätte, Malerei). Sie kann die Jugendlichen in den entsprechenden Berufslehren mit eidg. Lehrabschluss ausbilden. Jede Werkstätte verfügt über 8 bis 9 Lehrlingsplätze, die unter der Leitung von professionellen Lehrmeistern stehen.

hohen Lehrangebot und dem Engagement des Heimleiters leiste die Schenkung Dapples einen wesentlichen Beitrag zum Massnahmenvollzug im Jugendstrafrecht. Die jährlich stattfindenden interkantonalen «Dapples-Tagungen» für Heimleiter und Jugendanwälte geben im weitem wertvolle Anstösse. Jedenfalls lasse sich mit Sicherheit sagen, dass die Schenkung Dapples mit ihrer Arbeitsweise den Vorstellungen des zukünftigen kantonalen Heimkonzepts entspreche. Die Teuerung, das verbesserte Erziehungsangebot und die guten Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter werden die bis heute in einem vertretbaren Rahmen gehaltenen Tageskosten, wie andernorts auch, steigen lassen. Da der Bund seine Sparmassnahmen aufrecht erhalten, wenn nicht sogar verstärken werde, müsse der Kanton Zürich im Bereich der Jugendheime weiterhin mit namhaften Aufwendungen rechnen müssen.

«Die Art der eingewiesenen Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert», sagte Heimleiter Hans-Ulrich Meier. Ein zentrales Problem sei die Drogensituation. Noch vor acht Jahren habe man sich gefragt, ob Haschischkonsumenten überhaupt aufgenommen werden sollten. Heute haben 80–90 Prozent der Jugendlichen im Heim Erfahrungen mit weichen Drogen; ein grosser Teil konsumierte vor dem Eintritt regelmässig Haschisch, Alkohol, LSD oder verschiedenste Tabletten. Während noch vor vier Jahren die Grenzen eindeutig bei der Aufnahme von Konsumenten harter Drogen lagen, haben heute rund ein Fünftel Erfahrungen mit Heroin, Kokain oder ähnlich wirkenden Drogen. Delikte mit Gewaltanwendung haben deutlich zugenommen und die Schuldenanierung von Sachbeschädigungen schafft existentielle Probleme.

Wichtigstes erzieherisches Mittel ist für H. U. Meier die Persönlichkeit des Erziehers. Er erwartet von ihm eine klare pädagogische Haltung und grosse persönliche Reife und Sicherheit, sowie auch Einsicht in eigene Probleme, Ängste und Bedürfnisse. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird der Jugendliche notwendige Einschränkungen und Zwang akzeptieren können. Das Jugendheim der Schenkung Dapples ist ein offenes Haus, und der Jugendliche muss lernen, mit seiner «Freiheit» – zum Beispiel 1–2 mal Ausgang pro Woche – umzugehen. Drogenprobleme können innerhalb des Heims nicht mit polizeilichen Mitteln angegangen werden. Es ist gleichgültig, ob das Suchtmittel legal oder illegal ist. Mit alternativen Erlebnissen, Zweier- und Gruppenbeziehungen, Freizeitgestaltung, Hobby, Naturerlebnisse, Lager und Week-ends, wird versucht, andere und echtere Aufsteller als Drogen zu vermitteln und dem Jugendlichen im persönlichen Gespräch Therapie anzubieten.

Abschliessend gab Heimleiter H. U. Meier der Hoffnung Ausdruck, dass von seiten der Versorger und der ambulanten Sozialdienste der Mut aufgebracht werde, die richtige Massnahme frühzeitig genug einzusetzen und zu vermeiden, dass eine grosse Anzahl Jugendlicher im Zeitpunkt ihrer Heimeinweisung zu schwierig und zu alt sind, um im offenen Jugendheim noch betreut und gefördert zu werden. Diese Jugendlichen sind dann vielfach ohne Chance und ohne Halt und Betreuung auf den Strassen Zürichs und «warten» auf ihr vollständiges Abrutschen in die Drogenabhängigkeit oder den Erwachsenenstrafvollzug.

Irene Hofstetter